

A.Zl.: 004 - 1/20 - 2018/6 Ri

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**
am **Donnerstag, 27. September 2018** 19.00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1. Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2. Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3. Gemeindevorstand	Jürgen W. Leppen	ÖVP
4. Gemeindevorstand	Bernhard Maier	SPÖ
5. Gemeindevorstand	Mag. Hemma Hammann	UBL
6. Gemeinderat	Hildegard Höretzauer	ÖVP
7. Gemeinderat	Harald Ahrer	ÖVP
8. Gemeinderat	Georg Guttmann	ÖVP
9. Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
10. Gemeinderat	Rudolf Garstenauer	ÖVP
11. Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
12. Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
13. Gemeinderat	Sylvia Losbichler	SPÖ
14. Gemeinderat	Andreas Kraync	SPÖ
15. Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
16. Gemeinderat	Helmut Aigner	SPÖ
17. Gemeinderat	Karin Katzensteiner-Tremel	SPÖ
18. Gemeinderat	Mag. Christian Zickbauer	UBL
19. Gemeinderat	Günter Ebmer	UBL
20. Gemeinderat-Ersatz	Gerhard Aschauer	ÖVP
21. Gemeinderat-Ersatz	Simon Steindl	ÖVP
22. Gemeinderat-Ersatz	Thomas Kerschbaumsteiner	ÖVP
23. Gemeinderat-Ersatz	Martin Hess	SPÖ
24. Gemeinderat-Ersatz	Thomas Einzenberger	ÖVP
25. Gemeinderat-Ersatz	Alois Gruber	ÖVP

Entschuldigt fehlen:	GV Helmut Elsigan	SPÖ
	GV Bernhard Aschauer	ÖVP
	GR Günter Großauer	ÖVP
	GR Wolfgang Garstenauer	ÖVP
	GR Verena Gsöllpointner	ÖVP
	GR Manfred Mair	ÖVP
	GR-Ersatz Gerald Sattler	ÖVP
	GR-Ersatz Ing. Michael Aigner	ÖVP
	GR-Ersatz Susanne Großauer	ÖVP
	GR-Ersatz Helmut Huber	SPÖ

Bürgermeister Leopold Bürscher stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 20. September 2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28. Juni 2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zur Schriftführern wird Al. Hermine Riegler bestellt.

Tagesordnung:

1. Flößer- und Naturerlebniscamp, Errichtergesellschaft
2. Nachtragsvoranschlag 2018
3. FF Großraming, RLF-A 4000 – Ankauf/Ersatzbeschaffung, Finanzierungsplan
4. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19.07.2018
5. Rechnungsabschluss 2017, Prüfbericht
6. Vermessungsurkunde GZ Nr: 5011/18, DI Daxinger, Abtretung von öffentlichem Gut, Beschluss
7. Straßenbau, Auftragsvergaben
8. Bebauungsplan Nr. 11, Änderung Nr. 3, Beschluss
9. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 51 „Brenn“, Einleitung des Verfahrens
10. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 52 „Sportplatz, Union Großraming“, Einleitung des Verfahrens
11. Gemeindevorstand, Nachwahl
12. Allfälliges

TOP 1) Flößer- und Naturerlebniscamp, Errichtergesellschaft

Bericht des Bürgermeisters:

Zur Errichtung des Flößer- und Naturerlebniscamp wurde die "Großraminger Tourismus- und Freizeitinfrastruktur GmbH" (Errichtergesellschaft) gegründet. Die Gemeinde ist an der Gesellschaft mit 75,1 % beteiligt, 24,9 % hält die Interfides – Finanz, Treuhand- und Kapitalverwaltungsgesellschaft m.b.H. Diese Gesellschaft ist zu 100% im Besitz von Herrn Dr. Otto Plappart.

Der Gesellschaftsvertrag wurde vom Gemeinderat am 25. April 2007 beschlossen, ebenso die Förderungsvereinbarung mit dem Land OÖ. Mit dieser Förderungsvereinbarung hat sich die Fördernehmerin verpflichtet, die mit der Förderung getätigten Investitionen während einer Dauer von mindestens zehn Jahren zu nutzen. Diese Nutzungsdauer ist erfüllt.

Mit Schreiben vom 20. Juni 2018 ist von Herrn Dr. Plappart ein Angebot über den Kauf bzw. Verkauf der Anteile eingelangt. Der Bürgermeister verliest das Angebot vollinhaltlich. Dr. Plappart schreibt darin, dass der Vertrag mit Jutel mit 31.10.2018 endet. Es liegen aber Anfragen von Schulen für 2019 vor, die zu bestätigen oder abzulehnen sind. Zudem sind Instandhaltungen und Reparaturen dringend erforderlich. Die Zukunft der Gesellschaft soll daher geregelt werden.

Dr. Plappart und Herr Helmut Samhaber haben die persönliche Haftung für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft - zum 31.12.2017 sind das € 330.572,78 - übernommen. Das Kaufangebot für die 75,1 % der Gemeinde an der Errichtergesellschaft lautet auf € 8.000,00 für einen Kauf durch Dr. Plappart und Helmut Samhaber gemeinsam. Zudem würden sie sich verpflichten, die Pachtverträge mit dem Flößerndorfe e.U., Lirscher Herbert, und dem Volleyballverein weiterzuführen.

Alternativ bietet Dr. Plappart an, den Gesellschaftsanteil der „Interfides – Finanz-, Treuhand- und Kapitalverwaltungsgesellschaft m.b.H. in der Höhe von 24,9 % der Gemeinde zu einem Preis von € 2.600,00 zu verkaufen, bei gleichzeitiger Freistellung der von ihm und Herrn Samhaber übernommenen Haftungen durch die Gemeinde.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass in der Gemeindevorstandssitzung am 20.09.2018 die Angelegenheit ausführlich beraten wurde. Dr. Plappart und Herr Samhaber waren in der Vorstandssitzung anwesend. Sie haben über das Projekt berichtet und ihr Angebot erläutert. Der Gemeindevorstand hat bestätigt, dass dieses Projekt für Großraming sehr wichtig war, weil Arbeitsplätze, touristische Attraktionen und ein Beherbergungsbetrieb geschaffen wurden. Auch die Gastronomie hat sich gut entwickelt und wird bestens geführt. Im Gemeindevorstand wurde die Ablösesumme verhandelt und auf € 12.000,00 festgelegt. Der Gemeindevorstand hat einen mehrheitlichen Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Abtretung des 75,1%-Anteiles der Gemeinde zum Preis von € 12.000,00 zu empfehlen. Der Finanzierungsplan des Projektes lautete auf € 1,0 Mio., davon wurden € 600.000,00 an Fördergeldern (EU, Land OÖ, BZ-Mittel) lukriert. Die € 400.000,00 wurden von der damaligen Betreibergesellschaft (die Initiatoren des Projektes) aufgebracht. Die Gemeinde hat keine Zahlungen geleistet. Über die Gemeinde ist die Förderung abgewickelt worden. Das Land OÖ hat dieses rechtliche Konstrukt vorgeschlagen, um die EU-Förderungen zu lukrieren und um die 10-jährige Betriebspflicht abzusichern. Diese Betriebspflicht ist abgelaufen und die Gemeinde kann ihre Anteile jetzt abtreten.

Der Bürgermeister berichtet, dass er auch Rücksprache mit dem Notar gehalten hat, der die Verträge vor 10 Jahren errichtet hat. Dieser hat bestätigt, dass für die Abtretung der Gesellschaftsanteile der Gemeinde ein Abtretungsvertrag erforderlich ist. Dieser Vertragsentwurf ist

an alle Gemeinderäte per Mail verschickt worden und soll heute beschlossen werden. Sollte aber noch jemand ein besseres Angebot haben, dann kann gerne darüber gesprochen werden. Er stellt die Angelegenheit zur Diskussion und begrüßt dazu den Geschäftsführer der Errichtergesellschaft, Herrn Dr. Otto Plappart und Herrn Helmut Samhaber.

GR Mag. Christian Zickbauer merkt an, dass lt. dem ihm vorliegenden Abtretungsvertrag, die Interfides Finanz-, Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft mbH und Herr Helmut Samhaber die 75,1 % Geschäftsanteile der Gemeinde je zur Hälfte übernehmen und dafür einen Abtretungspreis von je € 6.000,00, also € 12.000,00 zahlen. Ihm ist nicht klar, wie ein Verkauf an einen anderen Bieter überhaupt noch möglich wäre. Er stellt weiters die Frage, ob es ein unabhängiges Gutachten über den Wert der Gesellschaftsanteile der Gemeinde gibt. Seiner Meinung nach ist der Verkaufspreis von € 12.000,00 viel zu gering. Es meint, dass es auch eine Haftungsfrage ist, wenn Anlagevermögen weit unter dem Wert verkauft wird. Ein unabhängiges Gutachten wäre daher erforderlich, um einem Verkauf überhaupt zustimmen zu können. Für ihn ist unklar wie man auf den Verkaufspreis von € 12.000,00 kommt.

Der Bürgermeister merkt an, dass es sich bei den Förderungen um eine Projektförderung handelt und dort sollte die Förderung auch bleiben, weil der Betrieb ja weitergeführt wird. Er glaubt nicht, dass es gut und richtig wäre, wenn die Gemeinde von diesem Projekt jetzt einen Gewinn lukrieren würde. Andererseits kann die Gemeinde die restlichen Anteile auch nicht erwerben, weil die Gemeinde damit auch die Schulden bzw. Haftungen übernehmen müsste und er sich nicht vorstellen kann, dass es dafür eine aufsichtsbehördliche Genehmigung gäbe.

GV Mag. Hemma Hammann fragt, mit welcher rechtlichen Begründung die Gemeinde eine Haftung übernehmen soll. Es hat ja immer geheißen, zuletzt in der Sitzung des Gemeindevorstandes, dass die Gemeinde keinesfalls eine Haftung übernehmen wird bzw. ist niemals eine Haftung durch die Gemeinde zugesagt worden.

Dr. Otto Plappart erklärt, dass vor 10 Jahren eindeutig festgehalten wurde, dass die Gemeinde für Schulden der Gesellschaft nicht haftet. Er hat aber bereits in der Vorstandssitzung gesagt, dass für die Schulden dieser Gesellschaft er und Herr Samhaber Haftungen übernommen haben. Weiters sind Investitionen fällig, um nach dem Ausscheiden von Jutel, die Beherbergung positiv führen zu können. Er würde es nicht verstehen, dass er als Geschäftsführer und Minderheitseigentümer in der Zukunft Haftungen übernehmen soll. Für zukünftige Investitionen muss eine Finanzierung aufgestellt werden, die nicht nur an ihm liegen kann. Wenn er und Herr Samhaber den Anteil der Gemeinde kaufen, dann werden sie investieren und der Gemeinde bleiben weder Schulden noch Haftungen. Oder die Gemeinde kauft die restlichen Anteile von 24,9 % und dann muss aber klar sein, dass er und Herr Samhaber aus den Haftungen entlassen werden müssen. Wenn er aus der Gesellschaft ausscheidet und nichts mehr besitzt, dann muss der neue Eigentümer auch alle Verbindlichkeiten übernehmen oder die Firma ist nicht mehr liquid und muss in Konkurs gehen, weil die Gesellschaft ihre Schulden nicht mehr bedienen kann.

Zur Unternehmensbewertung merkt er an, dass sich eine Bewertung an den Unternehmensergebnissen orientiert. Diese waren in den letzten 2 Jahre negativ. Durch den Ausfall von Jutel ist unklar wie die Liquidität aufrechterhalten werden kann. Damit ist die Bewertung negativ. Weitere Gutachten gibt es nicht.

GR Reinhard Salcher merkt an, dass die ursprünglichen Überlegungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen nicht eingetreten sind. Die Gastronomie hat sich sehr gut entwickelt und hat einen behindertengerechten Zugang, was sehr positiv ist.

Dr. Plappart bestätigt, dass der Businessplan nicht so gehalten hat wie geplant. Die Banken, das Land OÖ und auch andere haben den Businessplan so zur Kenntnis genommen und daran geglaubt. Beherbergungsumsätze sind nicht eingetreten, die Gastronomie hat anfangs auch nicht so gut funktioniert. Die Initiatoren und ursprünglichen vier Betreiber haben Haftungen übernommen, und Verluste gemacht. Würde das Projekt etwa an der Donau stehen, wäre es ein Gewinnbringer. Aber dennoch ist es gut für die Region, dass das Projekt hier verwirklicht wurde. Die Auflagen der Förderungsvereinbarung sind erfüllt.

GV Mag. Hemma Hammann merkt an, dass es gut und wichtig ist, ein barrierefreies Gasthaus zu haben. Jedes andere Gasthaus könnte aber mit so hohen Fördermitteln auch eine barrierefreie Toilette errichten. Sie zweifelt auch nicht daran, dass die Gemeinde ihre Anteile abtreten soll. Ihr scheint nur das Verhältnis zwischen eingesetztem Steuergeld und Verkaufspreis nicht nachvollziehbar.

Der Bürgermeister merkt an, dass die Gemeinde keinerlei Investitionen getätigt hat. Die Projektabwicklung und Abrechnung von € 1 Mio. ist korrekt erfolgt und wurde vom Land auch geprüft. Die Verpflichtungen aus dem Fördervertrag sind erfüllt.

Auf die Frage von GR Rudolf Garstenauer, ob der Klettergarten verkauft oder verpachtet wurde, gibt Dr. Plappart bekannt, dass der Klettergarten auf 7 Jahre abgeschrieben wurde. Nur das Equipment (Helme usw.) wurde an Pro Adventure verkauft, der Klettergarten selbst ist verpachtet. Es besteht eine Betriebspflicht für den Pächter. Der Pachtvertrag läuft noch 20 Jahre. Er ist im Übrigen der Meinung, dass ein Klettergarten schwer zu verpachten ist, weil die Instandhaltungsmaßnahmen sehr intensiv sind.

GR Mag. Zickbauer stimmt zu, dass der Unternehmenswert geschmälert wird, wenn die Geschäfte nicht so gut laufen. Wenn in der Bilanz ein Anlagevermögen von € 650.000,00 steht, bleiben abzüglich der Verbindlichkeiten von ca. € 330.000,00 immer noch ca. € 300.000,00, was das wert sein müsste. Er hätte sich daher eine unabhängige Bewertung gewünscht, um entscheiden zu können, ob er einem Verkauf zustimmen kann oder nicht.

Dr. Plappart erklärt, dass in der Bilanz ein Anlagevermögen – unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – steht. Um die Beherbergung künftig besser auszulasten müssen Investitionen getätigt werden. Er hofft, dass ihm das künftig besser gelingen wird, was jedoch nicht einfach sein wird. Die Schuldentilgung wird lange dauern. Ein Problem ist auch, dass das Grundstück auf dem die Anlagen stehen, gepachtet ist.

GR Gerhard Aschauer richtet die Frage an GR Mag. Zickbauer, was er eigentlich erreichen möchte: soll die Gemeinde den Betrieb kaufen oder einen großen Gewinn aus etwas machen, wo seitens der Gemeinde keine Leistungen erbracht wurden. Sich immer auf die lukrierten Förderungen zu berufen ist nicht gerechtfertigt, weil viele Firmen diverse Förderungen beziehen. Er meint, dass es gut ist, dass es diesen Betrieb gibt und dass es wichtig ist, dass er weitergeführt wird.

GR Mag. Zickbauer bekräftigt nochmals, dass er als Gemeinderat diese komplizierten Gesellschaftskonstrukte von einer objektiven Instanz durchleuchtet haben möchte, um den Wert des Anteiles der Gemeinde festzustellen und um verantwortungsvoll eine Entscheidung treffen zu können.

Der Bürgermeister merkt an, dass die Gemeinde bisher Einnahmen in der Höhe von ca. € 120.000,00 aus dem Betrieb des Flößerdorfes verbucht hat. Gäbe es das Flößerdorf nicht, hätte die Gemeinde diese Einnahmen auch nicht.

GR Georg Guttmann richtet die Frage an GR Mag. Christian Zickbauer, ob er den Zeitungsartikel kurz vor der Gemeinderatssitzung veranlasst hätte. Er kritisiert, dass das eine ganz schlechte Negativwerbung für die Betreiber des Flößerdorfes ist, was aus den Reaktionen der Kunden hervorgeht. Er ist der Meinung, dass Großraming froh sein muss über jeden Betrieb der sich ansiedelt, damit viele Leute eine Arbeit haben. Bei der Errichtung des Flößerdorfes – und das war in einer wirtschaftlich sehr schwierigen Zeit – haben viele Großraminger Betriebe Aufträge erhalten.

GR Günter Ebmer fragt, ob es von Seiten der Gemeindeaufsicht eine Auskunft gibt, dass dieser Verkauf so gerechtfertigt ist und damit der Gemeinde keine Nachteile entstehen.

Der Bürgermeister berichtet, dass mündlich mitgeteilt wurde, dass eine Abtretung der Gemeindeanteile keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf. Er betont nochmals, dass der Betrieb eine Bereicherung ist. Die Gastronomie hat sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt. Die Gemeinde hat Kommunalsteuereinnahmen und das soll auch weiterhin so bleiben. Die Gemeinde könnte die erforderlichen Investitionen jedenfalls nicht finanzieren.

GR Rudolf Garstenauer fragt, was nach Ablauf des Pachtvertrages mit den Österreichischen Bundesforsten mit den Anlagen geschieht.

DR. Plappart erklärt, dass es normalerweise nach Ablauf des Pachtvertrages dem Verpächter zufällt. Er geht jedoch davon aus, dass die ÖBF den Pachtvertrag gerne verlängern werden.

GR Mag. Zickbauer merkt an, dass ihm ein fairer Kaufpreis und das Weiterbestehen des Betriebes wichtig sind. Er fragt, welche Garantie es gibt, dass das Flößerdorf weiter bestehen bleibt bzw. weiter betrieben wird.

DR. Plappart merkt an, dass es sehr schwierig ist, einen Pächter für die Gastronomie zu finden. Herr Lirscher, der derzeitige Pächter, wird die Gastronomie weiterführen. Dr. Plappart und Herr Samhaber haben sich in dem Angebot an die Gemeinde verpflichtet, dass die Pachtverträge weitergeführt werden. Es ist ihm ein großes Anliegen, dass das Projekt auch eine positive Zukunft hat. Deshalb hat er vor 3 Jahren ja auch noch einmal investiert. Er kann jedoch keine Garantie abgeben, dass es auf Dauer funktioniert.

GV Mag. Hemma Hamann merkt an, dass die Gastronomie sehr gut funktioniert. Bezüglich der Beherbergung hat sie immer wieder einmal von Problemen gehört. Sie meint, dass auf Qualitätstourismus geschaut werden soll und der Betrieb so verbessert werden soll, dass er gut weitergeführt werden kann.

Dr. Plappart merkt an, dass ihm bewusst ist, dass manches verbessert werden muss, auch die Buchungsmöglichkeiten.

GR-Ersatz Gerhard Aschauer stellt den Antrag, die Abtretung der Gemeindeanteile an Interfides und Helmut Samhaber zum Preis von € 12.000,00, wie vom Gemeindevorstand empfohlen, zu beschließen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Dr. Plappart und Herrn Samhaber für die Informationen. Der Bürgermeister verliest den Abtretungsvertrag, der zur Vorbereitung auf diese Sitzung alle Gemeinderäte per E-Mail versendet wurde, vollinhaltlich.

Die Frage von GV Mag. Hemma Hammann, ob der wahre Wert von Leistung und Gegenleistung richtig sind, bejaht der Bürgermeister.

GV Mag. Zickbauer fragt, was mit der Hängebrücke ist gibt GF Dr. Plappart bekannt, dass sie von allen kostenlos genutzt werden kann.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Jürgen W. Leppen, Bernhard Maier, Hildegard Höretzauer, Harald Ahrer, Georg Guttmann, Martin Kopf, Rudolf Garstenauer, Elfriede Nagler, Reinhard Salcher, Gerhard Scharnreithner, Gerhard Aschauer, Simon Steindl, Thomas Kerschbaumsteiner, Martin Hess, Thomas Einzenberger, Alois Gruber.

Stimmenthaltung: Sylvia Losbichler, Karin Katzensteiner-Treml, Helmut Aigner, Andreas Kraync.

Dagegen: Mag. Hemma Hammann, Mag. Christian Zickbauer, Günter Ebmer.

Der Abtretungsvertrag bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 2) Nachtragsvoranschlag 2018

Bericht des Bürgermeisters:

Der Nachtragsvoranschlag 2018 konnte ausgeglichen erstellt werden. Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 20.09.2018 den NVA ausführlich besprochen und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung.

Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
Voranschlag 2018	€ 4.952.700,00	€ 4.952.700,00	
Nachtragsvoranschlag 2018	€ 5.173.200,00	€ 5.173.200,00	

Außerordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
Voranschlag 2018	€ 1.304.000,00	€ 1.304.000,00	
Nachtragsvoranschlag 2018	€ 2.246.600,00	€ 2.246.600,00	

Er trägt die Liste der Budget-Abweichungen mit kurzen Anmerkungen vor. Ebenso werden die außerordentlichen Vorhaben besprochen.

GV Jürgen Leppen merkt an, dass sich die sparsame Wirtschaftsführung der Gemeinde in ausgeglichenen Budgets bzw. in geringen Budget-Überschüssen in den letzten Jahren niederschlägt. Er stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2018 wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) **FF Großraming, RLF-A 4000 – Ankauf/Ersatzbeschaffung, Finanzierungsplan**

Bericht des Bürgermeisters:

Für den Austausch des alten RLFA (Baujahr 1990) wurde ein Antrag auf Gewährung von BZ-Mittel gestellt.

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, ist mit Schreiben vom 09. Juli 2018, IKD-2018-118868/10-Rei, folgende Finanzierungsdarstellung übermittelt worden:

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 3. Mai 2018 ergibt unsererseits für das Projekt "RLF-A 4000 - Ankauf / Ersatzbeschaffung (FF Großraming)" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2018	2019	Gesamt in Euro
Rücklagen	75.000	71.250	146.250
LFK-Zuschuss		97.500	97.500
BZ-Projektfonds		81.250	81.250
Summe in Euro	75.000	250.000	325.000

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für 2019 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung ist die Vorlage der Endabrechnung/Abnahmebestätigung durch das Landes-Feuerwehrkommando Oö. zusammen mit einem Flüssigmachungsantrag erforderlich. Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die vorgemerkten BZ-Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel sowie
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Grundlage für die Finanzierung sind die vom Landes-Feuerwehrkommando Oö. bekanntgegebenen aktuellen Normkosten 2018, welche dem Bestbieterangebot entsprechen (Stand 23.05.2018).

Die Pflichtausrüstung (66.098 Euro) soll nach Möglichkeit aus dem Altfahrzeug übernommen werden; deren Kosten sind daher nicht in dieser Finanzierungsdarstellung enthalten. Die Kosten allfälliger zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände, welche über den oben angeführten Finanzierungsrahmen des Normfahrzeuges hinausgehen sind aus Eigenmitteln der FF Großraming zu bedecken.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass bei der Anschaffung von (Kommunal-)Fahrzeugen und / oder Gerätschaften ohne die BBG die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 (BVerG 2006), BGBl. I Nr. 17/2006, idgF zu beachten sind.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 25/2018.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist ehest möglich, aber spätestens mit dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen. Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land und an das Landes-Feuerwehrkommando Oö.

GR Günter Ebmer stellt die Frage, inwieweit die Ausrüstung aus dem alten Fahrzeug noch übernommen werden kann.

GR-Ersatz Thomas Kerschbaumsteiner merkt an, dass die Ausrüstung fast 30 Jahre alt ist und nur noch teilweise übernommen werden kann. Das alte Fahrzeug soll jedenfalls verkauft werden. Der Verkaufspreis wird auf ca. € 10.000,00 - € 12.000,00 geschätzt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Finanzierungsplan wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 4) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19.07.2018

Obmann Andreas Kraync verliest den Bericht über die Prüfungsausschuss-Sitzung vom 19. Juli 2018. Er ersucht, ihm den Bericht bzw. das Sitzungsprotokoll künftig früher zu übermitteln, nicht erst mit dem Amtsvortrag zur Gemeinderatssitzung.

Der Bericht wird mit kurzen Anmerkungen vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 5) Rechnungsabschluss 2017, Prüfbericht

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Gemeinderat in der Sitzung am 8. März 2018 den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2017 beschlossen hat. Dieser wurde von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land geprüft. Er verliest den Prüfungsbericht vom 6. August 2018, BHSEGem-2018-89273/16-LHU, vollinhaltlich und mit kurzen Anmerkungen. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6) Vermessungsurkunde GZ Nr: 5011/18, DI Daxinger, Abtretung von öffentlichem Gut, Beschluss

Bericht des Bürgermeisters:

Die vorliegende Vermessungsurkunde des Zivilingenieurs Dipl.-Ing. Dr. Werner Daxinger vom 08.05.2018, GZ Nr: 5011/18, beinhaltet die Vermessung im Bereich des Grundstückes der Fam. Kafka/Jany, Großraming Nr. 50. Der Vermessungsplan weist folgende Flächenänderungen aus:

- Abtretung von 9 m² Öffentliches Gut an Familie Wolfgang und Michaela Kafka, Großraming Nr. 50

Es soll eine Fläche von 9 m² kostenlos an Fam. Kafka abgetreten werden. Die Kosten für die Vermessung und Verbücherung trägt Familie Kafka. Für die Verbücherung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz ist die Zustimmung bzw. der Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Er stellt den Antrag, die vorliegende Vermessungsurkunde, GZ Nr. 5011/18 vom 08.05.2018 zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 7) Straßenbau, Auftragsvergaben

Bericht des Bürgermeisters:

Der Finanzierungsplan für Straßenbaumaßnahmen wurde vom Gemeinderat am 15.11.2017 wie folgt beschlossen.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	52.000	52.000
LZ, Straßenbau	25.000	25.000
BZ-Mittel	75.000	75.000
Summe in Euro	152.000	152.000

Von der Gesamtsumme von € 152.000,00 wurden bisher € 55.996,16 verbaut. € 96.003,84 sind noch offen.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 20.07.2018 einstimmig beschlossen, für die Asphaltierung der Zufahrt zum neuen Lebenshilfe-Wohnhaus und des noch nicht asphaltierten Lückenschlusses in der Lehnertsiedlung Angebote von der Fa. Held&Francke einzuholen und die Aufträge zu vergeben.

Die Auftragsvergaben soll im Anhängerverfahren an die Ausschreibung des WEV-Eisenwurzen erfolgen. Die Ausschreibung des WEV hat folgendes Ergebnis gebracht:

Fa. Swietelsky	€ 86,51 je Tonne
Fa. Leyrer&Graf	€ 84,77 je Tonne
Fa. Held&Francke	€ 83,90 je Tonne

Von der Fa. Held&Francke liegen folgende Angebote vor:

Asphaltierung Fuchsbergweg, Zufahrt Lebenshilfe, inkl. MwSt	€ 23.938,80
Asphaltierung Lehnertsiedlung, inkl. MwSt.	€ 24.522,60

GR Harald Ahrer merkt an, dass es günstig wäre, die beiden Bauvorhaben gemeinsam auszuführen, weil bei der Baustelleneinrichtung noch etwas gespart werden könnte. Er stellt den Antrag, die Aufträge für die Asphaltierung der Zufahrtsstraße zur Lebenshilfe mit einer Auftragssumme von brutto € 23.938,80 und der Lehnertsiedlung mit € 24.522,60 an die Fa. Held&Francke zu vergeben.

GV Mag. Hemma Hamann ersucht, nach Abschluss der Baustelle Reisinger, die nebenan liegende Bushaltestelle und die Parkplätze zu begutachten, ob Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind.

Der Bürgermeister merkt an, dass auch an der Siedlungszufahrt am Haiderberg in den nächsten Jahren eine Sanierung erforderlich wird.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 8) **Bebauungsplan Nr. 11, Änderung Nr. 3, Beschluss**

Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.06.2018 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11, Änderung Nr. 3, Kirchenlehner“, beschlossen.

Die gegenständliche Bebauungsplanänderung soll einerseits eine zeitgemäße Bebauungsoption im Planungsraum ermöglichen und andererseits die einheitlichen Gestaltungskriterien für den gesamten Siedlungsbereich beibehalten. Die Baufluchtlinien bleiben dabei grundsätzlich unverändert sowie auch die Zulässigkeit der Gebäudehöhen und der Dachformen. Es werden zusätzliche Zulässigkeitsbereiche für Gebäude und Gebäudeteile, Schutzdächer und Bauwerke außerhalb der Baufluchtlinien festgelegt. Neben der Festlegung von Bebauungsmöglichkeiten für Loggien, Balkonen und Wintergärten werden auch zusätzliche Dachöffnungen wie Dacheinstiege oder Erker für zulässig erklärt.

Aufgrund der detaillierten Auflistung von zulässigen Bebauungsoptionen außerhalb der Baufluchtlinien wird auf die erneute Festlegung einer Grundflächenzahl verzichtet.

Mit Verständigung vom 18.06.2018 wurde gem. § 33 Abs. 2 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 dem Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Mit Schreiben vom 12.07.2018, GZ: RO-2018-349766/5-Gr wurde die Gemeinde vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung verständigt, *dass durch die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes in der vorliegenden Form überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden. Daraus resultierend ist gemäß § 34 Abs. 1 Oö. ROG 1994 die Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung an die Landesregierung als Aufsichtsbehörde vor Kundmachung des Beschlusses nicht erforderlich.*

Mit Schreiben vom 18.06.2018 wurden die Anrainer und Eigentümer von der geplanten Änderung nachweislich verständigt und Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Im Bereich des Grundbesitzes von Josef und Monika Bürscher hat sich eine Änderung ergeben. Fam. Bürscher/Schweighuber plant Zu- und Umbaumaßnahmen am Hauptgebäude, welche im Vorgartenbereich einen Stiegenaufgang für die Erschließung des Dachgeschoss-

ses erfordern. Da hier geringfügig mehr Flächen benötigt werden, als durch die allgemeine Festlegung zur Errichtung von Zubauten im Vorgarten für erforderliche Vertikalerschließung ermöglicht werden, wird in Anlehnung an diese Festlegung ein eindeutiger Zulässigkeitsbereich (ZV) definiert. Zur östlichen Nachbargrundgrenze mit Gebäudeanschluss der Doppelhaushälfte erfolgt die Einhaltung eines Mindestabstandes von 3,5 m.

Von dieser Änderung wurden die betroffenen Grundstückseigentümer mit Verständigung vom 28.08.2018 informiert und Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

GR Harald Ahrer stellt den Antrag, den Bebauungsplan Nr. 11, Änderung Nr. 3 laut Plan vom 30.05.2018 der Topos III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme (GR Günter Ebmer befindet sich bei der Abstimmung nicht im Saal).

TOP 9) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 51 „Brenn“, Einleitung des Verfahrens

Bericht des Bürgermeisters:

Auf Antrag von Familie Johann und Maria Brenn, Höhenweg 23, Großraming, soll wie im beiliegenden Plan ersichtlich, eine Fläche von 299 m², als Wohngebiet mit einer Schutz- oder Pufferzone und der Festlegung: „Errichtung von Hautgebäuden unzulässig“, gewidmet werden.

Die gegenständliche Fläche befindet sich im Eigentum von Konrad und Bernadette Bräuer, Höhenweg 15 und ist derzeit als Grünland im Flächenwidmungsplan ausgewiesen. Die Zustimmung der Grundstückseigentümer liegt bereits vor.

Durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes soll auf dem gegenständlichen Grundstück die Errichtung einer Garage ermöglicht werden.

GR Harald Ahrer stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens für den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 51 laut Plan der TOPOS III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz, Landstraße 85 mit Datum vom 19.09.2018 und das dazugehörige Erhebungsblatt zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 10) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 52 „Sportplatz, Union Großraming“, Einleitung des Verfahrens

Der Bürgermeister berichtet, dass die Union Großraming im westlichen Bereich des Fußballplatzes die Errichtung von Tribünen beabsichtigt. Anlässlich der Vorprüfung durch den Amtssachverständigen wurde festgestellt, dass im Flächenwidmungsplan ein Teil des Fußballplatzes als Grünland und nicht als Sonderausweisung im Grünland – Erholungsfläche – Sport- und Spielfläche erfasst ist. Um den gesamten Bestand in die Sonderausweisung zu

integrieren, soll die Grünland - Erholungsfläche Sport- und Spielfläche um eine Fläche von insgesamt 8.577 m² erweitert werden.

Zugleich soll im Osten die Widmungsabgrenzung zwischen Erholungsfläche / Sport- und Spielfläche und Eingeschränktem gemischtem Baugebiet an die Nutzungsgrenzen angepasst werden, weshalb der Planungsraum auch diesen Bereich umfasst. Das Flächenausmaß dieser Korrektur beträgt 234 m².

Mittlerweile hat die Union aber bekanntgegeben, dass es noch keine genauen Planungen für die Tribüne gibt. Mit der Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplans soll daher noch zugewartet werden.

GV Mag. Hemma Hammann findet es gut, wenn Projekte gut geplant und aufbereitet sind, bevor sie in den Gemeindegremien behandelt werden.

GV Bernhard Maier stellt die Frage, ob der Pächter oder der Grundstückseigentümer eine Umwidmung beantragen kann.

(Anmerkung: Sowohl der Pächter, als auch der Grundstückseigentümer kann eine Umwidmung beantragen. Die Zustimmung des Eigentümers ist jedenfalls erforderlich).

TOP 11) **Gemeindevorstand, Nachwahl**

Bericht des Bürgermeisters:

GV Mag. Hemma Hammann hat in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 20.09.2018 angekündigt, auf ihr Mandat im Gemeindevorstand zu verzichten. Gemäß § 30 der OÖ Gemeindeordnung ist der Verzicht schriftlich zu erklären und eigenhändig zu unterschreiben. Er wird mit dem Einlangen beim Gemeindeamt wirksam, wenn die Verzichtserklärung nicht einen späteren Zeitpunkt enthält. Die Verzichtserklärung ist heute 27.09.2018 eingelangt und wird mit heutigem Tag wirksam.

Durch den Mandatsverzicht wird die Nachwahl eines Mitgliedes in den Gemeindevorstand erforderlich.

Wahlen sind in geheimer Abstimmung vorzunehmen, es sei denn, der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Abstimmung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Wahl in den Gemeindevorstand per Akklamation durchzuführen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Über den vorliegenden schriftlichen Wahlvorschlag der UBL-Fraktion wird in Fraktionswahl abgestimmt.

Mitglied im Gemeindevorstand **Mag. Christian Zickbauer**

Abstimmung in Fraktionswahl der UBL-Fraktion durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Bürgermeister nimmt nach der Wahl die Angelobung von Mag. Christian Zickbauer vor. Er bedankt sich bei Mag. Hemma Hammann für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und gratuliert Mag. Christian Zickbauer zu seiner Wahl.

Die UBL-Fraktion hat auch die Änderung der Fraktionsobleute schriftlich bekanntgegeben. Demnach scheidet Mag. Hemma Hammann mit 30.09.2018 als Fraktionsobfrau aus. Mag. Christian Zickbauer wird mit 1.10.2018 Fraktionsobmann der UBL-Fraktion.

TOP 12) Allfälliges

A) GR Günter Ebner fragt, warum die Gemeinderatsprotokolle von der Homepage genommen wurden bzw. ob es eine Möglichkeit gibt, diese weiterhin zu veröffentlichen.

Der Bürgermeister merkt dazu an, dass es eine Auskunft des OÖ. Gemeindebundes gibt. Nach der Datenschutzgrundverordnung ist es nicht zulässig die genehmigten Protokolle zu veröffentlichen, oder alle persönlichen Daten geschwärzt werden müssten. Es ist jedoch jedermann erlaubt, während der Amtsstunden im Gemeindeamt in die genehmigten Verhandlungsschriften öffentlicher Gemeinderatssitzungen Einsicht zu nehmen bzw. Abschriften anzufertigen. Die Herstellung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

B) Mag. Christian Zickbauer stellt die Frage, ob es hinsichtlich der Garstenau Fortschritte gibt.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass nach dem Lokalausweis im Juli noch eine Besprechung mit dem Straßenausschuss und allen Fraktionen stattgefunden hat. Das Beratungsergebnis wurde an Frau Schöllhuber mitgeteilt. Eine konkrete Antwort auf das in dieser Besprechung formulierte Angebot hat die Gemeinde noch nicht bekommen.

Mag. Christian Zickbauer kritisiert, dass in einem Schreiben vom 29. Juni 2018 an Fam. Schöllhuber und Sacher festgehalten ist, dass die Anrainer ihn ersucht hätten, dass er nicht mehr im Namen der Anrainer mit Fam. Schöllhuber kommunizieren solle und weiters, dass die Anrainer die angeführten Angaben mit der Unterschrift bestätigt haben. Diese Behauptungen entsprechen nicht der Wahrheit. Er stellt richtig, dass er weder im Namen der Anrainer mit Frau Schöllhuber kommuniziert hat und dass ihn auch niemand gebeten hat, das zu unterlassen.

Der Bürgermeister merkt an, dass von Vertretern der Anrainer das so kommuniziert wurde.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2018 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: